

Rechtsinformationsdienst

der

Anwaltskanzlei Steidel

Wrangelstraße 16
24105 Kiel
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Juli 2013

Arbeitsrecht

Unzulässige Kündigung während Probezeit

Wird eine ordentliche Kündigung während der sechsmonatigen Probezeit ausgesprochen, findet das Kündigungsschutzgesetz keine Anwendung. Auf die Frage, ob die Kündigung sozial gerechtfertigt ist, kommt es daher nicht an. Nur in seltenen Ausnahmefällen, wenn die Kündigung völlig willkürlich oder gar sitten- bzw. treuwidrig erscheint, kann sie trotzdem als unwirksam angesehen werden.

Einen solchen Ausnahmefall nahm hier das Arbeitsgericht Saarlouis an. Einer gerade eingestellten Bürokräft war bereits nach zwei Stunden wieder gekündigt worden, weil sie sehr stark nach Rauch gerochen hat, nachdem sie noch unmittelbar vor Arbeitsbeginn vor der Tür eine Zigarette geraucht hatte. Darüber hatten sich (angeblich) Kolleginnen und Kunden beschwert. Art. 12 GG (Freie Berufswahl) verlangt, dass ein bereits begründetes Arbeitsverhältnis mit dem ernsthaften Willen der Zusammenarbeit geführt wird. Das Gericht beanstandete ferner, dass die Kündigung ohne vorheriges Gespräch erfolgte und der Mitarbeiterin keine Gelegenheit gegeben wurde zu reagieren. Zudem hatte sie nicht gegen das Rauchverbot im Betrieb verstoßen.

Urteil des ArbG Saarlouis vom 28.05.2013
1 Ca 375/12 - Pressemitteilung des ArbG Saarlouis

Pflicht zur Zeugniserteilung nach Umschulungsmaßnahme

Nach Beendigung eines Berufsausbildungsverhältnisses steht dem Auszubildenden ein Anspruch auf Erteilung eines qualifizierten Zeugnisses zu. Das ergibt sich aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Dieses Gesetz ist nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts auf Umschulungsverhältnisse nicht anwendbar. Bei Umschulungsmaßnahmen, bei denen der Ausbildungszweck und nicht die Arbeitsleistung im Vordergrund steht (Qualifizierungsvertrag), ergibt sich der

Anspruch auf Zeugniserteilung jedoch aus § 630 BGB (Pflicht zur Zeugniserteilung nach Beendigung eines Dienstverhältnisses).

Kommt der Arbeitgeber dieser Verpflichtung trotz Aufforderung und nachfolgender Mahnung des Umschülers nicht oder nur verspätet nach und wird dadurch dessen Anstellung bei einem anderen Unternehmen verhindert, kann er sich schadensersatzpflichtig machen.

Urteil des BAG vom 12.02.2013
3 AZR 120/11 - BB 2013, 1076

Abgeltungsklausel in einem Vergleich umfasst auch Urlaubsabgeltung

Kündigungsschutzverfahren enden nicht selten mit einem Prozessvergleich, der in der Regel auch eine sogenannte Abgeltungsklausel enthält, wonach „wechselseitig alle finanziellen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, ob bekannt oder unbekannt und aus welchem Rechtsgrund“ erledigt sein sollen.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer in einem gerichtlichen Vergleich wirksam auch auf die Abgeltung seines gesetzlichen Mindesturlaubs verzichten kann. Nach dem Bundesurlaubsgesetz sind nur einzelvertragliche Abreden unzulässig, die das Entstehen von Urlaubsabgeltungsansprüchen ausschließen. Hatte der Arbeitnehmer hingegen während der Beschäftigungszeit die Möglichkeit, die Urlaubsabgeltung in Anspruch zu nehmen und hat er davon abgesehen, steht weder deutsches noch Unionsrecht einem in einem gerichtlichen Vergleich erklärten Verzicht des Arbeitnehmers auf Urlaubsabgeltung entgegen.

Urteil des BAG vom 14.05.2013
9 AZR 844/11
BAG online

Auslegung der 40-Euro-Klausel im Internethandel

Nach § 357 Abs. 2 Satz 3 BGB dürfen dem Verbraucher von einem Internethändler die Kosten der Rücksendung u.a. dann vertraglich auferlegt werden, wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt.

Das Amtsgericht Augsburg stellt in diesem Zusammenhang klar, dass es hinsichtlich der Preisgrenze von 40 Euro auf die einzelne Sache und nicht auf die Gesamtheit der Bestellung ankommt. Dies folgt bereits aus dem Wortlaut der verwendeten Ausschlussklausel, die im Singular von der „zurückzusendenden Sache“ spricht. Außerdem bezweckt die Regelung, nicht nur die Zahl der nicht ernsthaften Bestellungen zurückzudrängen, sondern ebenso die missbräuchlichen Bestellungen einer Mehrzahl von Waren, von denen schließlich nur eine gekauft wird, zu verhindern.

Urteil des AG Augsburg vom 14.12.2012
17 C 4362/12
JurPC Web-Dok. 82/2013

Grenzen der Meinungsfreiheit des Käufers bei negativer eBay-Bewertung

Ein eBay-Verkäufer kann den Widerruf einer negativen Bewertung durch einen Kunden in der Regel nur dann verlangen, wenn sie auf einer falschen Tatsachenbehauptung beruht. Werturteile sind, soweit sie nicht verunglimpfend und beleidigend sind, daher im Regelfall von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der Käufer kann dabei auch kundtun, die Ware sei mangelhaft gewesen, wenn dies der Wahrheit entspricht.

Dieses Recht schränkt das Amtsgericht Bonn jedoch für den Fall ein, dass dem Verkäufer überhaupt keine Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wurde. In diesem Fall ist es dem Käufer untersagt, auf der eBay-

Plattform eine Bewertung über den gewerblichen Verkäufer abzugeben, die als nachdrückliche Warnung vor dessen Geschäftsgebahren zu verstehen ist und potenzielle Kunden davon abhält, bei ihm Waren zu bestellen.

Urteil des AG Bonn vom 09.01.2013
113 C 28/12 - CR 2013, 263

Belehrung über Widerrufsrecht bei Onlinekursen

Nach § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB muss ein Gewerbetreibender im Rahmen eines Fernabsatzvertrags (Internet) Verbraucher u.a. dann nicht über ein Widerrufsrecht belehren, wenn Gegenstand des Vertrags die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung ist. Durch die Vorschrift sollen Anbieter von Dienstleistungen geschützt werden, die erhebliche Vorkehrungen treffen müssen, um zu einem vereinbarten Zeitpunkt oder in einem vereinbarten Zeitraum leistungsfähig zu sein.

Das Oberlandesgericht Hamm hält diese Ausnahmevorschrift bei der Buchung von Onlinekursen (hier zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung für Sportbootführerschein) zur Freizeitgestaltung für nicht anwendbar, wenn Kunden das Kursangebot innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wiederholt abrufen und es erst nach Abschluss des Vertrags im Einzelnen zur Kenntnis nehmen können. Der Anbieter muss hier keine besonderen Dispositionen treffen, um seinen Kunden die Nutzung des Onlineangebots zu ermöglichen. Er muss sie daher ordnungsgemäß über das bestehende Widerrufsrecht belehren.

Urteil des OLG Hamm vom 21.02.2013
4 U 135/12
JURIS online

Insolvenzrecht

Widerspruch gegen eidesstattliche Versicherung

Während der Dauer des Insolvenzverfahrens sind Vollstreckungsmaßnahmen einzelner Gläubiger weder in die Insolvenzmasse noch in das sonstige Vermögen des Schuldners zulässig. Dementsprechend kann der Schuldner der Anordnung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung widersprechen, wenn das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und noch andauert. Der Widerspruch ist selbst dann zulässig, wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erst nach dessen Erhebung erfolgt ist.

Beschluss des BGH vom 17.04.2013
IX ZB 300/11 - WM 2013, 939

Anspruch auf Insolvenzgeld

Wird ein Betrieb ohne Insolvenzantrag in einer manipulierten und illegalen Form aufgegeben - man spricht

dann auch von einer sogenannten Firmenbestattung -, stellt sich die Frage, ob den Arbeitnehmern auch in diesem Fall Insolvenzgeld zusteht. Das Landessozialgericht Berlin-Potsdam bejaht dies unter den Voraussetzungen, dass das Unternehmen über keine Masse verfügt, alle Arbeitsverträge kurzfristig durch den Arbeitgeber beendet wurden und der Betrieb nicht an einem anderen Ort wirksam wieder auflebt.

Die bloße Nichtzahlung der Löhne und Gehälter reicht hingegen nicht für einen Anspruch auf Insolvenzgeld aus. Das Gericht weist zudem darauf hin, dass die Arbeitsagentur den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln hat, wobei den antragstellenden Arbeitnehmern die Mitwirkung an der Aufklärung des Sachverhalts obliegt.

Beschluss des LSG Berlin-Potsdam vom 22.01.2013
L 8 AL 12/12
jurisPR-InsR 9/2013, Anm. 1

Anspruch einer KG auf Rückerstattung einer ausgeschütteten Einlage

Bei der Einlageverpflichtung eines Kommanditisten ist streng zwischen Innen- und Außenhaftung zu unterscheiden. Wird einem Kommanditisten gewinnunabhängig ein Teil seiner Einlage vereinbarungsgemäß („wenn es die Liquidationslage zulässt“) zurückerstattet, kann die Kommanditgesellschaft (KG) die Zahlung nur dann zurückfordern, wenn dies im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist. Die KG kann sich dabei nicht auf die Vorschrift des § 172 Abs. 4 HGB berufen, nach der die Einlage den Gläubigern gegenüber als nicht geleistet gilt, soweit die Einlage eines Kommanditisten zurückbezahlt wurde. Diese Regelung gilt nur im Außenverhältnis, sodass sich nur ein Gläubiger, nicht aber die KG auf sie berufen kann.

Urteil des BGH vom 12.03.2013
II ZR 74/11 - StuB 2013, 274

Einhaltung der Zweiwochenfrist bei außerordentlicher Kündigung eines Geschäftsführers

Dem Geschäftsführer der Tochtergesellschaft einer Stadtparkasse war wegen Abschlusses eines mit jährlich 200.000 Euro dotierten Beratervertrags mit einem Kommunalpolitiker fristlos gekündigt worden, da es sich offenbar um ein Scheingeschäft handelte. Der Politiker musste in der Folge von allen Ämtern zurücktreten.

Der Bundesgerichtshof hatte sich nun mit der Frage zu befassen, ob die Kündigung innerhalb der gesetzlichen Kündigungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB erfolgt war. Die Vorschrift lautet: „Die Kündigung kann nur innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt ...“. Hierzu stellten die Karlsruher Richter nun klar, dass die zweiwöchige Frist zur Erklärung der fristlosen Kündigung eines Geschäftsführeranstellungsvertrags erst ab positiver Kenntnis des Kündigungsberechtigten vom Kündigungsgrund läuft. Grob fahrlässige Unkenntnis genügt nicht.

Urteil des BGH vom 09.04.2013
II ZR 273/11 - DB 2013, 1102

Auskunftsanspruch des GmbH-Gesellschafters nicht pfändbar

Die Geschäftsführer haben jedem Gesellschafter auf Verlangen unverzüglich Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu erteilen und die Einsicht der Bücher und Schriften zu gestatten. Dies regelt § 51a GmbHG. Diese Vorschrift wollte ein Gläubiger zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber einer GmbH in der Weise ausnutzen, dass er den Auskunftsanspruch eines Gesellschafters pfänden ließ.

Dies lehnte der Bundesgerichtshof mit der Begründung ab, dass Ansprüche nach § 51a GmbHG allein Folge der Gesellschafterstellung sind und daher von dieser nicht getrennt werden können, sodass die Pfändung des Geschäftsanteils diese Ansprüche nicht erfassen kann. Ein Gesellschafteranspruch aus § 51a GmbHG ist demnach nicht pfändbar.

Urteil des BGH vom 29.04.2013
VII ZB 14/12
ZIP 2013, 1071

Haftung für Hund im Ladengeschäft

Insbesondere bei kleineren Geschäften ist es durchaus nicht selten, dass sich der Hund des Inhabers oder Personals während der Öffnungszeiten im Laden aufhält. Das Oberlandesgericht Hamm hatte sich mit einem Fall zu befassen, in dem eine Kundin einen im Kassenbereich auf dem Boden schlafenden Hund der Verkäuferin übersah, über das Tier stolperte und sich dabei erhebliche Verletzungen zuzog.

Das Gericht bejahte uneingeschränkt die Tierhalterhaftung gemäß § 833 BGB der Verkäuferin. Dem stand nicht entgegen, dass der Hund schlafend und damit regungslos auf dem Boden lag, als die Frau über ihn stolperte. Auch ein regungsloses Tier kann die ihm typischerweise anhaftende Gefahr verwirklichen. Ein Mitverschulden der verletzten Kundin konnte das Gericht nicht feststellen, da der Hund für sie schwer wahrnehmbar gewesen war.

Urteil des OLG Hamm vom 15.02.2013
19 U 96/12 - Pressemitteilung des OLG Hamm

Drei-Objekt-Grenze bei Immobilienverkauf

Werden innerhalb von fünf Jahren mehr als drei Immobilien verkauft, sind die Erlöse als steuerpflichtige gewerbliche Einkünfte zu behandeln. Dabei kommt es bei der Beurteilung auf die persönlichen oder finanziellen Beweggründe für die Veräußerung nicht an. Dies gilt auch für wirtschaftliche Zwänge wie die Ankündigung von Zwangsmaßnahmen durch einen Gläubiger. Auch wenn die Drei-Objekt-Grenze erst durch einen „erzwungenen“ Immobilienkauf erreicht wird, ändert dies nichts an der Behandlung als gewerbliche Einkünfte.

Urteil des BFH vom 27.09.2012
III R 19/11 - DB 2013, 1152

Befristete Verpflegungsmehraufwandspauschale

Ein selbstständiger Unternehmensberater, der über Monate hinweg wöchentlich zwei bis vier Arbeitstage in dem Betrieb eines Kunden auswärts tätig ist, kann nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs Verpflegungsmehraufwendungen (derzeit 24 Euro pro Tag) lediglich in den ersten drei Monaten dieser Auswärtstätigkeit geltend machen. Dies gilt auch dann, wenn die Beratungsaufträge kurzfristig immer wieder aufs Neue erteilt werden. Nur eine Unterbrechung von mindestens vier Wochen führt zum Neubeginn der Dreimonatsfrist.

Urteil des BFH vom 28.02.2013
III R 94/10 - DStR 2013, 1014

Wettbewerbsrecht

Starke Marken sind auch vor Verwendung von Wortbestandteilen geschützt („VOLKSWAGEN“)

Besonders starke Marken können über einen derart weiten Schutzbereich verfügen, dass bei der Verwendung anderer Zeichen ein weiter „Abstand“ zu der bekannten Marke eingehalten werden muss. So kann laut Bundesgerichtshof eine Verletzung der bekannten Marke „VOLKSWAGEN“ bereits vorliegen, wenn das Publikum aufgrund der Verwendung von Zeichen wie beispielsweise „Volks-Inspektion“, „Volks-Reifen“ etc. durch andere Unternehmen von wirtschaftlichen oder organisatorischen Verbindungen zur Volkswagen AG ausgeht.

Urteil des BGH vom 11.04.2013
I ZR 214/11
BGH online

Verwendung eines medizinfremden Dokortitels durch Heilpraktikerschule

Die Firmierung einer Heilpraktikerschule ist irreführend und damit wettbewerbswidrig, wenn der im Firmennamen aufgenommene Dokortitel ihres Inhabers („Heilpraktikerschule Dr. ...“) nicht auf dem Gebiet der Medizin, sondern in einem anderen Fachbereich (hier Chemie) erworben wurde.

Urteil des OLG Frankfurt vom 19.02.2013
6 U 28/12
WRP 2013, 825

Verknüpfung eines Gattungsbegriffs mit Ortsnamen als Internetdomain

Für das Oberlandesgericht Hamm stellt die Werbung mit der Bezeichnung „Tanzschule ... (Ortsname)“, also unter alleiniger Beifügung des Ortsnamens (hier „Tanzschule Essen“), keine irreführende Allein- oder Spitzenstellungswerbung dar.

Hinweis: Eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu dieser umstrittenen Rechtsfrage liegt noch nicht vor.

Urteil des OLG Hamm 29.01.2013
4 U 171/12
GRUR-RR 2013, 222

Als Preisrätsel getarnte „Schleichwerbung“

Enthält ein in einer Zeitschrift abgedruckter Beitrag, der mit „Preisrätsel“ überschrieben ist, neben redaktionellen Textteilen auch werbliche Elemente, verstößt die Veröffentlichung gegen das Verschleiervorbot des § 4 Nr. 3 UWG, wenn der werbliche Charakter für einen durchschnittlichen Leser nicht bereits auf den ersten Blick, sondern erst nach einer genaueren Lektüre des Beitrags erkennbar wird.

Urteil des BGH vom 31.10.2012
I ZR 205/11
WRP 2013, 764

Miet- und Baurecht

Anforderungen an Untervermietungsbegehren des Mieters

Haben die Parteien einen befristeten Gewerbemietvertrag geschlossen und kann der Mieter wegen der schlechten Ertragssituation den vereinbarten Mietzins nicht mehr aufbringen oder möchte er aus anderen Gründen aus dem Mietverhältnis ausscheiden, kann der Vermieter nach dem Grundsatz von Treu und Glauben verpflichtet sein, dem Abschluss eines Untermietverhältnisses zuzustimmen. Verweigert er die Zustimmung zu Unrecht, steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht zu. Das Untermietbegehren muss jedoch bestimmten inhaltlichen Anforderungen genügen, damit sich der Vermieter über die Bonität des Untermieters ausreichend informieren kann.

So hält das Oberlandesgericht Naumburg Angaben zu Name, Geburtsdatum und Adresse des Untermieters für zwingend, damit dem Vermieter die Einholung von Kreditauskünften ermöglicht wird. Ferner sind dem Vermieter auf Anfrage die Bedingungen des Mietvertrags, insbesondere Nutzungsart, Miethöhe, Laufzeit des Vertrags, etwaige Kündigungsmöglichkeiten und ggf. die Übernahme der Betriebspflicht mitzuteilen.

Urteil des OLG Naumburg vom 15.11.2012
9 U 98/12
ZfIR 2013, 383

Hinweispflicht des Architekten bei Vertragsstrafenvereinbarung

Die Durchsetzung einer in einem Bauvertrag vereinbarten Vertragsstrafe erfordert die Geltendmachung eines entsprechenden Vorbehaltes. Dieser ist regelmäßig bei der Abnahme (§ 11 Abs. 4 VOB/B, § 341 Abs. 3 BGB) zu erklären, sofern die Vertragsparteien nicht einen späteren Vorbehaltszeitpunkt (z.B. bei der Schlusszahlung) vereinbart haben.

Ist dem bauüberwachenden Architekten bekannt, dass die Parteien des Bauvertrags eine Vertragsstrafenabrede getroffen haben oder hätte ihm dies bekannt sein müssen, muss er - so das Oberlandesgericht Bremen - den Bauherrn ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei einer von ihm vorgenommenen förmlichen Abnahme der erforderliche Vertragsstrafenvorbehalt nicht versehentlich unterbleibt, es sei denn, der Auftraggeber besitzt selbst genügende Sachkenntnis oder ist entsprechend sachkundig beraten. Verletzt der Architekt diese ihm obliegenden Beratungs- und Betreuungspflichten und verliert der Bauherr dadurch seinen Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe, macht er sich schadensersatzpflichtig.

Urteil des OLG Bremen vom 06.12.2012
3 U 16/11
MDR 2013, 86